



HESSISCHER LANDTAG

05. 03. 2020

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Ulrike Alex (SPD), Elke Barth (SPD),
Christoph Degen (SPD), Gernot Grumbach (SPD) und Fraktion**

Wohn- und Lebenssituation für Studierende in Hessen

Drucksache 20/1459

Vorbemerkung Fragesteller:

Wohnen wird für Studierende in Hessen immer teurer. Viele finden erst gar keine Wohnung. Neue „Rekorde“ bei den Wohnkosten melden jetzt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und der Finanzdienstleister MLP in ihrem Studentenwohnreport. 505 € müssen Studierende in Frankfurt laut dieser Studie zahlen. Frankfurt ist damit auf Platz 2 bei der Kostensteigerung. Auch in anderen Hochschulstandorten ist der Wohnraum knapp, die Mieten hoch. In Darmstadt beträgt die Durchschnittsmiete von studentischem Wohnraum beispielsweise 345 € warm. Das BAföG wurde gerade angepasst und damit auch der Bedarfssatz für Wohnen. Er wurde angehoben von 250 auf 325 €. Die hessischen Städte mit ihren Mieten liegen damit oftmals über dem Bedarfssatz.

Vorbemerkung Landesregierung:

Das Land Hessen unternimmt große Anstrengungen, um Studierenden bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Von 2013 bis 2018 hat Hessen gemäß der bundesweiten statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“, die das Deutsche Studentenwerk (DSW) als Dachverband der Studierendenwerke jährlich herausgibt, mit + 13,33 % (bzw. + 1.864 Plätze) den prozentual höchsten Anstieg an Wohnheimplätzen aller Bundesländer erreicht. Allerdings hat Hessen im gleichen Zeitraum mit + 18,81 % (bzw. + 36.255 Studierenden) prozentual auch den dritthöchsten Zuwachs bei den Studierendenzahlen, sodass trotz dieser Anstrengungen die Unterbringungsquote in Wohnheimen nicht gestiegen ist.

Im August 2019 konnten dem DSW zur Fortschreibung der o.a. Statistik zum Stichtag 01.01.2019 insgesamt 16.490 und damit 647 öffentlich geförderte Studierendenwohnheimplätze mehr als im Vorjahr (15.843 Plätze) gemeldet werden. Bezogen auf 226.550 Studierende an staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2018/19 beträgt die Versorgungsquote in Hessen rund 7,3 %.

Durch das seit 2014 laufende Landesförderprogramm zur Schaffung von günstigem Wohnraum für Studierende konnten bis jetzt bereits 1.014 zusätzliche Wohnheimplätze geschaffen werden. Weitere 418 Wohnplätze befinden sich im Bau und 1.119 Plätze in der Planung, die durch Zuschüsse oder zinsgünstige Darlehen des Landes Hessen unterstützt werden. Das Angebot wird sich damit allein durch die bereits im Förderverfahren befindlichen Plätze in den nächsten Jahren noch um insgesamt weitere 1.537 Plätze verbessern.

Das Land Hessen will die Mittel für den sozialen Wohnungsbau – die auch die Förderung von studentischem Wohnraum beinhaltet – bis 2024 weiter auf 2,2 Mrd. € steigern und damit einen weiteren Ausbau ermöglichen.

Mit dem Sechszwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) wurde die Wohnkostenpauschale von 250 € auf 325 € erhöht. Die Mietbelastung ist nicht an allen Hochschulstandorten gleich und gerade hessische Studierende müssen besonders im Rhein-Main-Gebiet und in Darmstadt im Durchschnitt höhere Mieten zahlen. Um die Situation von Studierenden auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern, hatte sich Hessen gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hamburg im Gesetzgebungsverfahren für eine regionale Staffelung des Wohnzuschusses anhand der Wohngeldstufen eingesetzt. Diese Empfehlung hat im Bundesrat bedauerlicherweise keine Mehrheit erhalten.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studierende studieren derzeit in Bachelor-, Master- oder in Studiengängen mit Staatsexamen oder Staatsprüfung an welcher hessischen Hochschule?

Von den 262.362 Studierenden an hessischen (staatlichen und nicht staatlichen) Hochschulen im Wintersemester 2018/19 studierten allein 249.350 in einem der genannten Studiengängen. Dabei sei erwähnt, dass in Studiengänge mit Staatsexamen oder Staatsprüfung sowohl die Medizin- als auch die juristischen und die Lehramtsstudiengänge fallen. Im Übrigen wird auf die Anlage zu Frage 1 verwiesen.

Frage 2. Wie hat sich die Anzahl der Studierenden in den vergangenen fünf Jahren in absoluten Zahlen entwickelt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk sowie gesamt hessenweit)

Die Zahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in Hessen stieg von 213.568 im Wintersemester 2014 auf 226.550 im Wintersemester 2018/19. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Studierenden an den nicht staatlichen Hochschulen von 24.653 in 2014 auf 35.812 in 2018. Zu beachten ist hierbei, dass durch die Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes seit dem Wintersemester 2017/18 zwei neue Hochschulen in Hessen mit etwa 5.000 Studierenden mitgezählt werden. Näheres ist der Anlage zu Frage 2 zu entnehmen.

Frage 3. Wie hoch war in Hessen die Unterbringungsquote von den Studierenden in geförderten Wohnheimplätzen in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk sowie gesamt hessenweit)

Auf die Anlage zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 4. Wie hoch war in Hessen die durchschnittliche Wartezeit für Wohnheimplätze der Studentenwerke in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk)

Die Anlage zu Frage 4 informiert über die Wartezeiten, die die Studierenden- bzw. Studentenwerke angeben haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Datum des Eingangs der Bewerbung noch weitere Kriterien darüber entscheiden, wie schnell ein Wohnheimplatz vergeben wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Frage 5. Inwiefern werden Studierende in Hessen bei ihrer Wohnungssuche unterstützt?

Die Studierenden- und Studentenwerke unterstützen die Studierenden auf der Suche nach Wohnraum durch eine Vielzahl von Angeboten. Nachfolgend sind die Rückmeldungen der Studierendenwerke aufgeführt:

Studierendenwerk Darmstadt

Ganzjährig Hotline für private Angebote, Tipps zur Wohnungssuche und Informationen zu anderen Anbietern durch den Wohnservice.

Studentenwerk Frankfurt

Neben seinen originären Aufgaben, preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, berät das Studentenwerk Studierende in seinem Beratungszentrum zu weiteren Wohnraumangeboten an den Hochschulstandorten. Auf der Homepage werden hierzu weitere Informationen gegeben. Seit vielen Jahren betreibt das Studentenwerk Frankfurt am Main eine Internetseite, auf der Privatpersonen Wohnraum für Studierende zur Verfügung stellen können. Unterstützt wird diese Maßnahme durch eine jährlich zum Wintersemester stattfindende Wohnraumkampagne, in der auf den fehlenden Wohnraum für Studierende und die Internetseite „Wohnraum-gesucht.de“ hingewiesen wird.

Studentenwerk (STW) Gießen

Netzwerk Wohnen: Zu Beginn des Wintersemesters unterstützt das STW Gießen - über einen Zeitraum von sechs Wochen - wohnungssuchende Studierende bei der Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt. Das Angebot findet in Gießen und Fulda statt und wird mit zusätzlichem Personal ausgestattet.

Wohnen für Mithilfe: Die Idee ist folgende: Bürgerinnen und Bürger bieten Studierenden günstigen Wohnraum an und erhalten im Gegenzug von diesen Hilfeleistungen in alltäglichen Belangen - etwa Unterstützung im Haushalt oder Garten. Das STW Gießen bietet hierfür eine Online-Wohnpartnerbörse an. Vermieter und Mieter können hierüber Kontakt miteinander aufnehmen und Wohnpartnerschaften bilden.

Wohnungsbörse: Das STW Gießen stellt eine Wohnungsbörse zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine online-Plattform, auf der Vermieter ihre Zimmer-/Wohnungsangebote annoncieren (Angebote) und wohnungssuchende Studierende Suchanzeigen (Gesuche) einstellen können. Bereitstellung von Informationsmaterial rund um das Thema „Wohnen für Studierende“. Ganzjährige Beratung zum Thema „Studentenwohnheime“ durch die Wohnheimverwaltung des STW Gießen.

Studentenwerk Marburg

Das Studentenwerk Marburg hat eine Online-Privatzimmerbörse. Weiterhin bietet es „Wohnen für Hilfe“ an sowie Notquartierplätze für kurzfristig Suchende.

Studierendenwerk (STW) Kassel

Es gibt neben der Vermittlung sowohl von Wohnheimzimmern als auch von Angeboten des privaten Wohnungsmarkts über eine Online-Wohnungsbörse mehrere Starthilfe-Aktionen des Studierendenwerks:

Gemeinsam mit der Lokalzeitung appelliert das STW Kassel vier bis acht Wochen vor Beginn des Wintersemesters an private Vermieterinnen und Vermieter, freien Wohnraum – möglichst auch über das Studierendenwerk als zentralen, wichtigsten Ansprechpartner für wohnungssuchende Studierende – anzubieten.

Angebote für die Online-Wohnungsbörse werden im September/Oktober auch telefonisch entgegenommen und an der Infotheke ausgehängt, um besonders die ältere Vermietergeneration einbeziehen zu können, die nicht oder nur wenig online unterwegs ist. Dafür wird zusätzliches Personal abgestellt.

Be Welcome – Türöffner-Service: Studentische Aushilfen unterstützen im Auftrag des Studierendenwerks Kassel von Mitte September bis Mitte Oktober die Kontaktaufnahme zwischen Vermieterinnen und Vermietern mit wohnungssuchenden ausländischen Studierenden, etwa durch Übersetzungshilfen oder sogar durch Begleitung zum ersten Treffen. An dieser Aktion beteiligt sich auch die Universität Kassel.

WG-Speed-Dating: einmalige Veranstaltung, organisiert vom Studierendenwerk, bei der wohnungssuchende potenziellen Vermietenden begegnen und/oder WGs gründen können.

Notbetten: Je nach Bedarf stellt das Studierendenwerk Schlafmöglichkeiten zur Verfügung, von denen aus die Studierenden auf Wohnungssuche gehen können.

Frage 6. Wie viele Wohnheime des Studentenwerks gibt es derzeit für Studierende an welchen Hochschulstandorten und für wie viele Bewohnerinnen und Bewohner sind sie ausgelegt?

Auf die Anlage zu Frage 6 wird verwiesen.

Frage 7. In welchem baulichen Zustand befinden sich die Studentenwohnheime in Hessen? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 7 wird verwiesen. Der bauliche Zustand der Liegenschaften wird durch die Studierenden- und Studentenwerke selbst eingeschätzt. Als Kriterium wurde der Zeitraum seit der letzten Sanierung angegeben.

Frage 8. Wie ist der aktuelle Sanierungsbedarf in den Studentenwohnheimen? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 8 wird verwiesen. Die dort genannten Kosten für erforderliche Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaften beruhen auf eigener Einschätzung der Studierenden- und Studentenwerke.

Frage 9. Befinden sich weitere Wohnheime für Studierende in Bau oder Planung und für wie viele Bewohnerinnen und Bewohner werden sie an welchen Hochschulstandorten Platz bieten?

Ja, die Anlage zu Frage 9 weist die im Bau oder Planung befindlichen Wohnheime aus. Insgesamt befinden sich 1.537 neue Wohnheimplätze in Bau oder Planung.

Frage 10. Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Landesregierung bereits ergriffen, um bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Hessen zu schaffen?

Die Landesregierung fördert seit 2013 – zunächst über Fördereckwerte, seit 2014 durch ein eigenes Förderprogramm – den Bau von bezahlbarem Wohnraum für Studierende im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung.

Im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie im Jahr 2018 sind die Förderbedingungen für das studentische Wohnen verbessert worden. So wurden sowohl die gewährte Darlehenspauschale pro Quadratmeter Wohnfläche als auch der gewährte Finanzierungszuschuss erhöht.

Seit 2018 ist zudem die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen von Studentenwohnheimen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung möglich.

Entbehrliche Grundstücke des Landes Hessen werden den Studierenden- und Studentenwerken im Wege eines unentgeltlichen Erbbaurechtes angeboten.

Frage 11. Welche Maßnahmen sind derzeit in Planung, um bezahlbaren Wohnraum für Studierende in Hessen zu schaffen?

Es ist geplant, die Konditionen zur Förderung des studentischen Wohnens im Jahr 2020 nochmals zu verbessern und damit die Anreize, in dieses Segment zu investieren, weiter zu erhöhen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum- und Wohnumfeldförderung“ (GVBl. 18/2018 S. 389) stehen bis zu 60 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken bereit, die dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen sollen (Liegenschaftsfonds). Es ist geplant, einen Teil dieser Mittel für den Kauf von Grundstücken einzusetzen, die der Schaffung von bezahlbarem studentischen Wohnraum zugute kommen.

Frage 12. Welche Förderprogramme gibt es für studentischen Wohnungsbau in Hessen?

Frage 13. Inwiefern unterstützt die Landesregierung die Hochschulstandorte bei der Schaffung von Wohnraum und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die zugezogenen Studierenden?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es werden der Neubau und die Modernisierung von Mietwohnraum für studentische Haushalte gefördert. Beide Fördertatbestände sind in der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung (StAnz. 29/2018 S. 874) geregelt.

Frage 14. In welchem Umfang wurde den Studentenwerken in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für den Bau von Studentenwohnheimen zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Studentenwerk)

Für den Bau von Studentenwohnheimen wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung die in der Anlage zu Frage 14 dargestellten Mittel bereitgestellt.

Frage 15. In welchem Umfang wurde den Studentenwerken in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für die Sanierung von Studentenwohnheimen zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Studentenwerk)

Die Modernisierung von Studentenwohnheimen wird seit Mitte 2018 im Rahmen der sozialen Mietwohnraumförderung unterstützt.

Seitdem wurden vom Studierendenwerk Darmstadt in 2018 für drei Wohnheime mit insgesamt 32 Wohnungen bzw. 132 Bettplätzen mit durchschnittlich 17,79 m² Wohnfläche Mittel in Höhe von 3 Mio. € angemeldet.

Frage 16. In welchem Umfang wurden privaten und kirchlichen Trägern in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für den Bau bzw. Sanierung von Studierendenwohnraum zur Verfügung gestellt? (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Trägern)

Bezüglich der Mittel für den Bau von Studentenwohnheimen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Für die Sanierung von Studierendenwohnraum von privaten und kirchlichen Trägern wurden bislang keine Mittel beantragt.

Frage 17. Wie vielen Studierenden konnte in den letzten fünf Jahren zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters nur ein Platz auf der Warteliste für einen Wohnheimplatz angeboten werden? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 17 wird verwiesen. Die Anzahl der Studierenden, denen nur ein Platz auf der Warteliste angeboten werden konnte, wurde von den hessischen Studierenden- und Studentenwerke angegeben.

Frage 18. Wie viele Studierende sind derzeit auf der Warteliste für Plätze in Wohnheimen der Studentenwerke? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 18 wird verwiesen.

Frage 19. Werden soziale Kriterien (bspw. bezüglich Menschen mit Behinderung oder Alleinerziehende) neben der generellen Bedürftigkeit bei der Vergabe von Wohnheimplätzen berücksichtigt? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort und Studentenwerk)

Für alle Studierenden- und Studentenwerke gilt, dass die verfügbaren Wohnheimplätze nach Warteliste, aber auch nach sozialen Kriterien vergeben werden. Es gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung, dennoch werden Studierende mit Behinderung sowie Studierende, die unter einer

schweren Krankheit leiden und auf besondere, in der Wohnanlage vorhandene Einrichtungen angewiesen sind, von den hessischen Studierenden- und Studentenwerken vorrangig berücksichtigt. Familienwohnungen stehen ausschließlich für Paare, Familien und Alleinerziehende zur Verfügung. Studierende, deren Eltern in Darmstadt wohnen, können nach den Regeln des Studierendenwerkes Darmstadt nur in eine Wohnanlage aufgenommen werden, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen. Zur Förderung und Integration der ca. 20 % internationalen Studierenden werden bis zu 50 % der Wohnplätze an ausländische Studierende vergeben.

Frage 20. Wie viele barrierefreie Plätze stehen in Wohnheimen der Studentenwerke zur Verfügung? (bitte aufschlüsseln nach Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 20 wird verwiesen.

Frage 21. Welche Miethöhe (im Durchschnitt) müssen Studierende in den Hochschulstandorten für Wohnraum zahlen?

Diese Daten werden durch das Land statistisch nicht erhoben. Die Städte und die dort zuständigen Ämter erheben statistische Daten über einen längeren Zeitraum für den örtlichen Mietspiegel. Da die Wohnungsgrößen, Baujahre und Ausstattung sowie Möblierung der auf dem Markt angebotenen Wohnungen stark variieren und Kaltmiethöhen als auch Betriebskostenumlagen von privaten Vermietern, Wohnungsbauunternehmen und anderen institutionellen Vermietern auf dem freien Wohnungsmarkt je nach Vertragskonstellation und Anmietzeitpunkt den jeweiligen Marktlagen des Zeitpunkts der Anmietung entsprechen werden, kann vonseiten der Städte keine belastbare Auskunft gegeben werden.

Die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) hat für das Jahr 2016 eine bundesweit durchschnittliche Miethöhe von 323 € ermittelt.

Studien von finanzwirtschaftlich tätigen Unternehmen zur Miethöhe an einzelnen Standorten verwenden zum Teil Daten aus Online-Vermietungsportalen, die kein umfassendes Bild der bestehenden effektiven Mietzahlungen abbilden und verfolgen ggfs. mit der Veröffentlichung eigenwirtschaftliche Interessen.

Frage 22. In welcher Höhe beliefen sich die durchschnittlichen Mieten für die Wohnplätze in Wohnheimen der Studentenwerke in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk)

Auf die Anlage zu Frage 22 wird verwiesen. Diese Angaben beruhen auf einer Abfrage bei den hessischen Studierenden- und Studentenwerken.

Frage 23. In welcher Höhe beliefen sich die durchschnittlichen Mieten für geförderte Wohnplätze privater und kirchlicher Träger in den letzten fünf Jahren? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulstandort und Träger)

Über die durchschnittliche Miethöhe für geförderte Wohnplätze privater und kirchlicher Träger in den letzten fünf Jahren liegen keine detaillierten Informationen vor.

Die Richtlinie zur Förderung von studentischem Wohnraum hat bis Juni 2018 eine Mietobergrenze in Höhe von 9,50 € zuzüglich 2 € für Möblierung und Schönheitsreparaturen festgelegt, die zum Juli 2018 auf 10,50 € zuzüglich 2 € für Möblierung und Schönheitsreparaturen angehoben wurde.

Der Anlage zu Frage 14 ist zu entnehmen, dass das geforderte Mietniveau mit einer Spanne von 8,65 € bis 12,00 € einschließlich Möblierung und Schönheitsreparaturen auch für geförderte Wohnheime von privaten und kirchlichen Trägern eingehalten wurde.

Frage 24. Wie bewertet die Landesregierung die Miethöhe und den Druck für Studierende, ein Nettoeinkommen zu erwirtschaften, um den Wohnraum zu finanzieren? Inwiefern hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie sich das Erwirtschaften des Mehrbedarfs an Miete etc. auf den Studienerfolg und die Studienregelzeit auswirkt?

Die wirtschaftliche Situation der Studierenden ist sehr unterschiedlich und u.a. abhängig davon, ob Studierende bei den Eltern wohnen, über welches Einkommen sie verfügen und wie hoch die Lebenshaltungskosten und die Miete am Studienort ist.

Nach der 21. Sozialerhebung des DSW aus dem Jahr 2016 sind die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden für Miete von 294 € im Jahr 2012 auf 323 € im Jahr 2016 angestiegen. Dabei hat die Miete den höchsten Anteil an den Ausgaben der Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen.

Der 21. Sozialerhebung ist zu entnehmen, dass 41 % der Studierenden angeben, durch Jobben die Studienzeit zu verlängern (Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016, Seite 93). Informationen über den Zusammenhang zwischen dem Erwirtschaften des Mehrbedarfs an Miete etc. zu Studienerfolg und Studiendauer liegen nicht vor. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Finanzierung des Lebensunterhaltes und damit der Miete einer von vielen Faktoren ist, die Studierende dazu motivie-

ren, neben dem Studium ein Erwerbseinkommen zu erzielen. Nach den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des DSW sind weitere wichtige Gründe, um Geld während des Studiums zu verdienen, z.B. um finanziell unabhängig von den Eltern zu sein, um sich als Studierende einen höheren Lebensstandard leisten zu können, aber auch, um praktische Erfahrungen zu sammeln.

Frage 25. Wie will die Landesregierung bezogen auf die Mieten den Preisdruck senken?

Um dem Preisdruck bei den Mieten entgegenzuwirken, wurden von der Landesregierung vielfältige Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurden Mieterschutzvorschriften verlängert und ihr Geltungsbereich ausgedehnt. Zu nennen sind hier die Mietpreisbremse mit der Mietenbegrenzungsverordnung vom 11.06.2019 sowie die Kappungsgrenzen- und Kündigungssperrfristverordnung vom 23.09.2019.

Zum anderen werden die Fördermittel zur Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus auf einen Rekordwert von 2,2 Mrd. € angehoben, um so das Angebot insgesamt, aber auch an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen.

Frage 26. Wie bewertet die Landesregierung die Mieten für studentischen Wohnraum?
 a) Inwiefern entspricht dies den Vorstellungen der Landesregierung von bezahlbarem Wohnraum?
 b) Wie definiert die Landesregierung angemessenen und bezahlbaren Wohnraum?
 c) Welche Miethöhe ist Studierenden nach Vorstellung der Landesregierung zuzumuten?

Die Fragen 26 a bis c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht die Mieten für studentischen Wohnraum auf einem sehr hohen Niveau. Der Anstieg der Mietpreise in diesem Wohnungssegment ist insbesondere für einkommensschwache Studierende eine Herausforderung. Die Landesregierung hat deshalb durch Änderung des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Möglichkeit geschaffen, auf Basis der Regelungen der sozialen Wohnraumförderung studentisches Wohnen in seiner gesamten Breite zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei die Erhöhung des Wohnungsangebots für Studierende mit geringem Einkommen.

Für geförderten Mietwohnraum für Studierende durch das Land Hessen gelten bezüglich der Miete aktuell folgende Vorgaben, die vom Land als angemessen angesehen werden: Die Nettokaltmiete muss immer mindestens 15 % unter der sonst für vergleichbaren studentischen Wohnraum am örtlichen Wohnungsmarkt verlangten Miete liegen. Sie soll 10,50 € je m² Wohnfläche im Monat (unmöbliert) nicht überschreiten; dieser Einstiegswert von 10,50 € je m² Wohnfläche erhöht sich jährlich entsprechend dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Verbraucherpreisindex für Deutschland. Als Zuschlag für Möblierung und Schönheitsreparaturen sind höchstens 2 € je m² Wohnfläche im Monat zulässig. Da die Studierendenwerke in der Regel möbliert vermieten, beträgt die Nettokaltmiete daher insgesamt 12,50 €. Neben der Nettokaltmiete und dem genannten Zuschlag darf die Bauherrschaft im Rahmen einer Pauschalmietvereinbarung Betriebs- und Heizkosten verlangen, die an den tatsächlichen Verbräuchen im Förderobjekt auszurichten sind. Insgesamt darf eine Miete für höchstens 25 m² je Wohnplatz berechnet werden.

Frage 26. d) Inwiefern gibt es oder ist es geplant, eine Leerraummiete (s. Richtlinie Bayern) bei gefördertem studentischem Wohnraum in Hessen vorzugeben?

In Hessen wird keine Bruttokaltmiete (Leerraummiete), sondern eine Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche vorgegeben; dazu kommen dann noch verschiedene Zuschläge. Die Gesamtmiete für eine Wohnung/Wohnplatz hängt von deren/dessen Größe ab. Insgesamt darf eine Miete für höchstens 25 m² je Wohnplatz berechnet werden.

Das hessische Verfahren hat sich bewährt und ist mit den Studierendenwerken abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 26 a bis c verwiesen.

Frage 27. In welcher Größe ist geplant, die Zahl der Wohnheimplätze für Studierende in Hessen in den kommenden vier Jahren auszubauen? (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschulort und Studentenwerk)

Der Ausbau der Zahl der Wohnheimplätze in den nächsten Jahren ist abhängig davon, in welchem Umfang Grundstücke verfügbar gemacht werden können und von den Studenten- und Studierendenwerken sowie der privaten Wohnungswirtschaft Förderanträge für zinsgünstige Darlehen sowie Darlehenszuschüsse gestellt werden.

Die sich im Antragsverfahren befindlichen und in den nächsten Jahren im Zuge dessen geplanten Wohnheime können der Anlage zu Frage 14 entnommen werden.

Frage 28. Wie und bis wann will die Landesregierung in diesem Zusammenhang die im Koalitionsvertrag angekündigten 10 % mehr Wohnplätze für Studierende zur Verfügung stellen?

In der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien vom 20.12.2018 wurde vereinbart, dass die Zielmarke, für 10 % der Studierenden geförderte Wohnplätze der Studentenwerke vorzuhalten, für die Landesregierung die Leitlinie bleibt.

Die durchschnittliche bundesweite Unterbringungsquote für geförderte Studierendenwohnheime beträgt nach der Statistik des Deutschen Studentenwerkes zu Wohnraum für Studierende aus dem Jahr 2019 9,4 %.

Die Unterbringungsquote in Hessen beträgt zurzeit rund 7,2 %. Das Ziel der Landesregierung ist zunächst, durch die Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum sich an die bundesweite Unterbringungsquote anzunähern. Der bislang erfolgte Zuwachs an Wohnheimplätzen hat noch nicht zu einer Erhöhung der Unterbringungsquote geführt, da die Studierendenzahlen in Hessen sehr stark angestiegen sind (siehe auch Vorbemerkungen zur Beantwortung dieser Großen Anfrage).

Um die Quote zu verbessern, hat das Land Hessen das Programm zur Förderung von sozialem Wohnraum einschließlich Wohnheimplätzen für Studierende aufgelegt und beabsichtigt, die Förderbedingungen im Jahr 2020 weiter zu verbessern. Außerdem bietet das Land den hessischen Studenten- und Studierendenwerken eigene entbehrliche Gebäude und Grundstücke unentgeltlich zur Errichtung von Wohnraum für Studierende an.

Die Erhöhung der Unterbringungsquote ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie die Anzahl der Förderanträge zum Bau von studentischem Wohnraum, der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Anzahl der geförderten Wohnheimplätze. Daher ist keine Prognose möglich, bis wann das Ziel erreicht wird.

Frage 29. Inwiefern reichen die von der Koalition anvisierten 10 % für den Bedarf aus?

Eine Unterbringungsquote in Höhe von 10 % orientiert sich an der im Bundesdurchschnitt vorhandenen Quote in Höhe von derzeit 9,4 %. Das Ziel der Landesregierung besteht grundsätzlich darin, die Anzahl der geförderten Wohnheimplätze für Studierende in Hessen durch geeignete Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 28) zu steigern, und es wird generell als wünschenswert angesehen, die Unterbringungsquote weiter zu erhöhen. Der Bedarf ist dabei vor allem von der individuellen Situation am allgemeinen Wohnungsmarkt abhängig.

Frage 30. Wie bewertet die Landesregierung die ambitionierte Förderinitiative (7.800 geförderte Wohnplätze) mit der Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende des Freistaats Bayern?

Die Landesregierung bewertet solche Förderinitiativen positiv. Es ist richtig, dass jedes Bundesland Maßnahmen unternimmt, damit sich der angespannte Wohnungsmarkt in den Hochschulstädten entspannt.

Die Attraktivität der Ballungsräume für Wohnungssuchende ist höher als in anderen Gebieten, es gibt keine Gleichverteilung über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Land Hessen sieht die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende grundsätzlich als Daueraufgabe, unabhängig vom Erreichen einer Unterbringungsquote.

Frage 31. Inwiefern will sich die Landesregierung an einer solchen Förderung orientieren (32.000 € Förderung pro Wohnplatz bei 25 Jahren Belegungsberechtigung und Leerraummiete von max. 200 €)?

Die Förderstruktur ist in jedem Bundesland verschieden. Die Förderung in Hessen ist nicht pro Wohnplatz, sondern pro Quadratmeter Wohnfläche ausgerichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, flexibel auf die Bedarfe (Wohngemeinschaft vs. Einzelapartment) in den jeweiligen Hochschulorten zu reagieren.

Die mögliche Förderung eines 20 m² Appartements bei 40-jähriger Zins-, Mietpreis- und Belegungsbindung beträgt in Hessen bis zu 46.250 €. Die Nettokaltmiete, die hier maximal gefordert werden darf, beträgt 210 €.

Frage 32. Inwiefern ist geplant, Liegenschaften des Land Hessens bzw. von Kommunen an Hochschulstandorten zum Bau von studentischen Wohnraum kostenfrei zur Verfügung zu stellen?

Entbehrliche Grundstücke und Gebäude des Landes werden den Studierendenwerken zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Wege eines unentgeltlichen Erbbaurechtes seitens des Landes angeboten. Über die Strategien der einzelnen Kommunen kann seitens des Landes keine Aussage getroffen werden.

Frage 33. Inwiefern wurde und wird die städtische Infrastruktur in den Hochschulstandorten an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst?
Welche Unterstützung erhalten Hochschulstandorte dabei von dem Land Hessen?

Die städtische Infrastruktur wird durch verschiedene Maßnahmen an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Dazu gehört in erster Linie der bedarfsgerechte Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an Hochschulstandorten, wie z.B. die Schaffung neuer Haltepunkte der Bahn (z.B. Haltepunkt Darmstadt-Lichtwiese), der Ausbau der Busverbindungen sowie im

Einzelfall die Erweiterung des Straßenbahnnetzes (Technische Universität Darmstadt-Lichtwiese). Außerdem werden teilweise die Fahrradwegeverbindungen verbessert (z.B. in Gießen und Marburg).

Darüber hinaus gewähren einige Städte mit Hochschulstandorten Erleichterungen bei der Anwendung der Stellplatzsatzung, um den Neubau von Institutsgebäuden oder Studentenwohnheimen zu erleichtern.

In Gießen arbeiten die Stadt, die Justus-Liebig-Universität, die Technische Hochschule Mittelhessen und das Studentenwerk seit einigen Jahren im Format des Consilium Campuserwicklung Gießen (CCG) eng zusammen. Ziel des CCG ist die ganzheitliche und synergetische Betrachtung der Interessen von Technischer Hochschule Mittelhessen, Justus-Liebig-Universität und der Stadt Gießen verbunden mit der Entwicklung der beiden Hochschulen in der Stadt Gießen. Hier werden die vier Handlungsbereiche „Wahrnehmung/Signalistik“, „Flächenentwicklung und Potenziale“, „Mobilität“ und „Wohnen“ gemeinsam betrachtet, Konzepte erarbeitet und Entwicklungen vorangetrieben. Als Beispiel wurden im Handlungsfeld Mobilität hochschulbezogene Radverkehrsachsen identifiziert und deren bauliche Umsetzung in naher Zukunft geplant.

Die Stadt Geisenheim prüft die Beteiligung an einem e-CarSharing-Projekt, die e-cars könnten dann auch die Studierenden der Hochschule Geisenheim nutzen.

Das Land Hessen unterstützt die Hochschulstandorte beim Ausbau des ÖPNV mit Zuschüssen. Auch für den Ausbau von Fahrradwegen an Hochschulstandorten können im Einzelfall Landeszuschüsse gewährt werden.

Frage 34. Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer ersten Entspannung des studentischen Wohnungsmarktes in Hessen und bis wann wird die Landesregierung für alle Studierende, die Wohnraum benötigen, angemessene und bezahlbare Möglichkeiten zur Verfügung stellen können?

Diese Entwicklung hängt von vielen Faktoren ab, wie z.B. der Entwicklung der Studierendenzahl, der Neigung zum Studium oder zu anderen Ausbildungsformen, von der Entwicklung der Marktsituation im Wohnungsbau inklusive Baukonjunktur und Baugenehmigungen, Finanzierungsformen und Ansprüchen an Standards, den veränderten Wünschen an Wohnformen, Mobilität der Studierenden, Wandel der Lernformen z.B. durch e-learning und Fernstudiengängen und vieles mehr. Einen genauen Zeitpunkt, wann für alle Studierende genügend Wohnraum geschaffen sein wird, um angemessene und bezahlbare Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, kann aus diesen Gründen nicht benannt werden. Das Ziel des Landes bleibt allerdings bestehen, die Anzahl der Wohnheimplätze durch Förderung des studentischen Wohnraums weiter zu steigern, um mehr Studierenden bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können.

Wiesbaden, 20. Februar 2020

Angela Dorn

Anlage(n):

Die komplette Drucksache inklusive der Anlage(n) kann im Landtagsinformationssystem unter:

➔ <http://starweb.hessen.de> abgerufen werden.

Antworten auf Fragen Nr. 14, 23 und 27

Bauherr*	Bauort	Wohnplätze	Förderbetrag Zuschuss	Förderbetrag Darlehen	Stand	Miete/m ² inkl. Zuschlag Möbl./Schönheitsr.
2013						
Studentenwerk Gießen	Gießen, Leihgesterner Weg 134 a	60	693.000		fertiggestellt	8,95
Studierendenwerk Kassel	Kassel, Hegelsbergstraße 20 + 24	8	84.900		fertiggestellt	8,95
Studentenwerk Marburg	Marburg, Gutenbergstraße 31	60	836.260		fertiggestellt	9,75
Studentenwerk Frankfurt	Geisenheim, Eibinger Weg 1 b	27	432.000		fertiggestellt	9,50
SEG Wiesbaden	Wiesbaden, Jean-Monnet-Straße 3	124	1.250.000	2.300.000	fertiggestellt	11
2014						
Im Jahr 2014 wurde die Richtlinie erstellt. Daher gab es keine Bewilligungen.						
2015						
Studentenwerk Gießen	Gießen, Eichendorffring 103/105	75	1.150.000	277.500	fertiggestellt	8,95
Studierendenwerk Kassel	Kassel, Wollhager Str. 12 a	11	82.850	469.000	im Bewilligungsprozess	10,50
Studierendenwerk Darmstadt	Darmstadt, Riedeselstraße 64	294	2.499.994	4.176.300	fertiggestellt	11,50
Gesamtverb. Kath. Kirchengem. F	Frankfurt, Unterweg 12-16	56	932.020		fertiggestellt	11,50
Privater Investor	Offenbach	59	875.000		fertiggestellt	11,25

Studentenwerk Marburg	Marburg, Geschwister-Scholl-Straße 17	80	1.360.000	464.400	fertiggestellt	9,44
<i>Privater Investor</i>	<i>Fulda</i>	84		2.734.200	<i>fertiggestellt</i>	<i>10,06</i>
Studentenwerk Frankfurt	Wiesbaden, Adolfsallee 49-53	87	1.395.000		fertiggestellt	11,50
Studentenwerk Frankfurt	Frankfurt, Ginnheimer Landstraße	226	2.500.000	1.948.900	im Bau	12,50
2016						
Studentenwerk Frankfurt	Frankfurt, Ginnheimer Landstr. (Erweiterung)	71	495.575	1.982.300	im Bau	12,50
2017						
Studierendenwerk Darmstadt	Darmstadt, Nieder-Ramstädter Str. 191	336	2.552.450	10.209.800	im Bewilligungsprozess	11,50
Studierendenwerk Darmstadt	Darmstadt, Alfred-Messel-Weg 4-10	125	422.480	4.224.800	im Bewilligungsprozess	11,50
<i>GWH Wohnungsges. mbH Hessen</i>	<i>Frankfurt, Ben-Gurion-Ring 50, 50a, 50b</i>	118	505.000	5.050.000	<i>im Bewilligungsprozess</i>	<i>11,50</i>
<i>Privater Investor</i>	<i>Kassel</i>	73	797.775	3.191.100	<i>im Bewilligungsprozess</i>	<i>10,50</i>
<i>Privater Investor</i>	<i>Kassel</i>	121	514.250	5.142.500	<i>im Bau</i>	<i>8,65</i>
<i>Privater Investor</i>	<i>Kassel</i>	68	205.000	2.050.000	<i>Bewilligt</i>	<i>10,00</i>
2018						
<i>Privater Investor</i>	<i>Dieburg</i>	30	127.500	1.275.000	<i>im Bewilligungsprozess</i>	<i>12,00</i>
Studentenwerk Frankfurt	Frankfurt, Riedbergallee/Ruth-Moufang-Str.	358	3.071.250	12.285.000	Antrag liegt noch nicht vor	12,50
Summe 2013-2018		2.551	22.782.304	57.780.800		

* Bauherren, die nicht Land Hessen sind, wurden in der Tabelle kursiv dargestellt. Diese Information ist relevant zur Beantwortung der Frage 23

Antworten zu Frage Nr. 1)

Studierende im Wintersemester nach angestrebtem Abschluss und Hochschule

Hochschule	2018			
	Bachelor	Master	Staatsex/LA	sonstige Prfg
nicht staatl. Hochschulen				
Universitäten				
EBS U für Wirtschaft und Recht (Priv.)	548	862	315	287
Frankfurt School of Finance & Management -HfB (Priv. H)	1.323	1.050		63
Uni zusammen	1.871	1.912	315	350
Theol. Hochschulen				
Evangelische Hochschule TABOR in Marburg	133	41		20
Freie Theologische H (FTH) Gießen (Priv.)	110	34		
Phil.-Theol. H Frankfurt a.M. (rk)	61			310
Theol. Fakultät Fulda (rk)	5			35
Theologische H Ewersbach in Dietzhölztal	55	12		
Theol. HS zusammen	364	87		365
HAW				
accadis Hochschule Bad Homburg (Priv. FH)	411	104		
CVJM-Hochschule Kassel (FH)	390	20		
DIPLOMA - FH Nordhessen (Priv. FH)	6.140	333		3
Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD)	1.451	310		21
FH PROVADIS School of international Management and Technology	1.005	157		
H der Deutschen Gesetzl. Unfallversicherung, Bad Hersfeld (Priv. FH)	291			
Hochschule Fresenius Idstein (Priv. FH)	2.707	588		1
HS für Medien, Kommunikation und Wirtschaft Berlin in Frankfurt (Priv. FH)	212	11		
Priv. FH für Ökonomie und Management Essen in Frankfurt	3.623	1.287		
Wilhelm Büchner Hochschule, Pfungstadt (Priv. FernFH)	4.597	861		3
HAW zusammen	20.827	3.671		28
Verwaltungsfachhochschulen				
FH Bund für öffentliche Verwaltung - FB Kriminalpolizei in Wiesbaden	713			127
FH Bund, FB Wetterd./Geophys. Beratungsd.,Langen				33
FH für Archivwesen Marburg				66
Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV)	3.742	43		1.298
Verw.HS zusammen	4.455	43		1.524
Priv HS und Verw.HS zusammen	27.517	5.713	315	2.267
staatl. Hochschulen				
Universitäten				
TU Darmstadt	14.662	8.615	1.238	1.374
U Frankfurt a.M.	21.633	7.125	14.577	3.147
U Gießen	9.804	4.692	12.093	1.450
U Kassel	13.180	6.126	4.843	1.000
U Marburg	9.955	3.755	8.557	1.672
Uni zusammen	69.234	30.313	41.308	8.643
Kunsthochschulen				
H für Bildende Künste Frankfurt a.M.(Städelschule)		59		106
H für Gestaltung Offenbach				769
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	273	300	239	78
KunstHS zusammen	273	359	239	953
HAW				
Frankfurt University of Applied Sciences	12.595	2.274		167
h_da HOCHSCHULE DARMSTADT	12.998	3.299		572
Hochschule Fulda	7.705	1.763	32	57
Hochschule Geisenheim University (FH)	1.404	132		14
Hochschule RheinMain	11.900	1.504		229
Technische Hochschule Mittelhessen	15.744	2.729		110
HAW zusammen	62.346	11.701	32	1.149
staatl. HS zusammen	131.853	42.373	41.579	10.745
Hochschulen insgesamt	159.370	48.086	41.894	13.012

Antworten zu Frage Nr. 2)

Studierende nach Standorten von staatl. Hochschulen und Studentenwerken im Wintersemester

Hochschule/Studentenwerk	Wintersemester				
	2014	2015	2016	2017	2018
Darmstadt					
TU Darmstadt	25.939	26.503	26.362	25.840	25.889
h_da HOCHSCHULE DARMSTADT in Darmstadt	12.039	12.749	12.954	13.272	13.234
h_da HOCHSCHULE DARMSTADT in Dieburg	2.780	2.919	3.189	3.564	3.635
Darmstadt zusammen	40.758	42.171	42.505	42.676	42.758
Frankfurt					
U Frankfurt a.M.	45.455	45.379	45.816	47.134	46.482
H für Bildende Künste Frankfurt a.M.(Städelschule)	193	198	281	178	165
H für Gestaltung Offenbach	691	693	704	754	769
H für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt a.M.	853	846	893	905	890
Frankfurt University of Applied Sciences	12.471	13.483	14.047	14.523	15.036
Hochschule Geisenheim University (FH)	1.302	1.394	1.613	1.658	1.550
Hochschule RheinMain in Rüsselsheim	3.277	3.320	3.407	3.641	3.480
Hochschule RheinMain in Wiesbaden	8.207	8.736	9.420	9.500	10.153
Frankfurt zusammen	72.449	74.049	76.181	78.293	78.525
Gießen					
U Gießen	27.771	28.198	28.383	28.575	28.039
Hochschule Fulda	7.595	8.014	8.495	8.825	9.557
Technische Hochschule Mittelhessen in Friedberg	5.521	5.646	5.873	5.785	5.747
Technische Hochschule Mittelhessen in Gießen	8.702	9.056	10.022	10.872	11.345
Technische Hochschule Mittelhessen in Wetzlar	1.196	1.225	1.256	1.355	1.491
Gießen zusammen	50.785	52.139	54.029	55.412	56.179
Marburg					
U Marburg	26.085	26.062	25.942	25.541	23.939
Marburg zusammen	26.085	26.062	25.942	25.541	23.939
Kassel					
U Kassel in Kassel (Kunsthochschule)	779	890	965	964	958
U Kassel in Kassel (ohne Kunsthochschule)	21.645	22.134	22.686	23.176	23.016
U Kassel in Witzenhausen	1.067	1.144	1.188	1.199	1.175
Kassel zusammen	23.491	24.168	24.839	25.339	25.149
staatl HS zusammen	213.568	218.589	223.496	227.261	226.550
Nichtstaatl Hochschulen zusammen	24.653	25.733	26.954	32.807	35.812
Hessische Hochschulen insgesamt	238.221	244.322	250.450	260.068	262.362

Antworten zu Frage Nr. 3)

Stichtag 01.07.2019

Studentenwerk / Hochschulort	Anzahl Studierender	Anzahl geförderte WHPlätze sowohl STW als auch andere Träger	Anteil in Prozent
Studentenwerk Darmstadt			
Darmstadt			
WS 2014/2015	41.704	3.620	8,68
WS 2015/2016	42.992	3.237	7,53
WS 2016/2017	43.222	3.225	7,46
WS 2017/2018	43.424	3.204	7,38
WS 2018/2019	43.532	3.226	7,41
Studentenwerk Frankfurt a.M.			
Frankfurt am Main			
WS 2014/2015	59.565	4.379	7,35
WS 2015/2016	60.901	4.379	7,19
WS 2016/2017	61.429	4.391	7,15
WS 2017/2018	63.294	4.405	6,96
WS 2018/2019	62.512	4.559	7,29
Geisenheim			
WS 2014/2015	1.294	60	4,64
WS 2015/2016	1.390	60	4,32
WS 2016/2017	1.493	60	4,02
WS 2017/2018	1.524	87	5,71
WS 2018/2019	1.547	87	5,62
Offenbach			
WS 2014/2015	696	21	3,02
WS 2015/2016	702	21	2,99
WS 2016/2017	714	21	2,94
WS 2017/2018	760	21	2,76
WS 2018/2019	776	80	10,31
Rüsselsheim			
WS 2014/2015	3.275	218	6,66
WS 2015/2016	3.328	218	6,55
WS 2016/2017	3.700	218	5,89
WS 2017/2018	3.688	218	5,91
WS 2018/2019	3.498	218	6,23
Wiesbaden			
WS 2014/2015	8.271	439	5,31
WS 2015/2016	8.830	439	4,97
WS 2016/2017	9.195	730	7,94
WS 2017/2018	9.648	730	7,57
WS 2018/2019	10.251	861	8,40
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt			

WS 2014/2015	73.101	5.117	7,00
WS 2015/2016	75.151	5.117	6,81
WS 2016/2017	76.531	5.420	7,08
WS 2017/2018	78.914	5.461	6,92
WS 2018/2019	78.584	5.805	7,39
Studentenwerk Gießen			
Gießen			
WS 2014/2015	36.473	2.567	7,04
WS 2015/2016	38.738	2.567	6,63
WS 2016/2017	38.696	2.648	6,84
WS 2017/2018	39.010	2.648	6,79
WS 2018/2019	38.956	2.723	6,99
Friedberg			
WS 2014/2015	5.521	216	3,91
WS 2015/2016	5.115	216	4,22
WS 2016/2017	5.906	216	3,66
WS 2017/2018	5.802	216	3,72
WS 2018/2019	5.768	216	3,74
Fulda			
WS 2014/2015	7.595	239	3,15
WS 2015/2016	6.996	239	3,42
WS 2016/2017	8.541	391	4,58
WS 2017/2018	8.495	447	5,26
WS 2018/2019	9.168	550	6,00
Wetzlar			
WS 2014/2015	1.196	0	0
WS 2015/2016	1.225	0	0
WS 2016/2017	1.261	0	0
WS 2017/2018	1.356	0	0
WS 2018/2019	1.491	0	0
Studentenwerk Gießen gesamt			
WS 2014/2015	50.785	3.022	5,95
WS 2015/2016	52.074	3.022	5,80
WS 2016/2017	54.404	3.255	5,98
WS 2017/2018	54.663	3.311	6,06
WS 2018/2019	55.383	3.489	6,30
Studentenwerk Marburg			
Marburg			
WS 2014/2015	26.727	2.384	8,92
WS 2015/2016	26.763	2.384	8,91
WS 2016/2017	26.627	1.949	7,32
WS 2017/2018	26.214	2.444	9,32
WS 2018/2019	24.666	2.503	10,15
Studentenwerk Kassel			
Kassel			

WS 2014/2015	23.696	1.412	5,96
WS 2015/2016	24.318	1.418	5,83
WS 2016/2017	25.220	1.420	5,63
WS 2017/2018	25.740	1.422	5,52
WS 2018/2019	25.495	1.421	5,57
Hessenweit			
WS 2014/2015	216.013	13.171	6,10
WS 2015/2016	221.298	15.178	6,86
WS 2016/2017	226.004	15.269	6,76
WS 2017/2018	228.955	15.842	6,92
WS 2018/2019	227.660	16.444	7,22

Frage 4: Durchschnittliche Wartezeit für Wohnheimplätze

Studentwerk / Hochschulort	Wartezeit in Monaten
Studentenwerk Darmstadt	
Darmstadt	
2014	4
2015	4
2016	5
2017	5
2018	6
Studentenwerk Frankfurt am Main	
Frankfurt am Main	
2014	9
2015	9
2016	9
2017	11
2018	13
Geisenheim	
2014	
2015	
2016	
2017	Eröffnung
2018	8
Rüsselsheim	
2014	8
2015	8
2016	10
2017	10
2018	12
Wiesbaden	
2014	
2015	
2016	Eröffnung
2017	12
2018	14
Studentenwerk Gießen	
Gießen	
2014	3-9 Monate je nach Wohnform
2015	3-9 Monate je nach Wohnform
2016	3-9 Monate je nach Wohnform
2017	3-9 Monate je nach Wohnform
2018	3-9 Monate je nach Wohnform
Friedberg	
2014	6-12 Monate je nach Wohnform
2015	6-12 Monate je nach Wohnform
2016	6-12 Monate je nach Wohnform
2017	6-12 Monate je nach Wohnform
2018	6-12 Monate je nach Wohnform
Fulda	
2014	3-6 Monate je nach Wohnform
2015	3-6 Monate je nach Wohnform

2016	3-6 Monate je nach Wohnform
2017	6-12 Monate je nach Wohnform
2018	6-12 Monate je nach Wohnform
Studentenwerk Marburg	
Marburg	
2014	3
2015	3
2016	3
2017	3
2018	3
Studentenwerk Kassel	
Kassel	
2014	4 Wo. - 2 Semester
2015	4 Wo. - 2 Semester
2016	4 Wo. - 2 Semester
2017	4 Wo. - 2 Semester
2018	4 Wo. - 2 Semester

Frage 6: Anzahl der Wohnheime der Studentenwerke
 Stand: 01.11.2019

Studentenwerk / Hochschulstandort	Anzahl Wohnheime	Wohnheimplätze
Studentenwerk Darmstadt		
Darmstadt	9	2604
Studentenwerk Frankfurt am Main		
Frankfurt am Main	29	2654
Geisenheim	1	28
Offenbach	0	0
Rüsselsheim	2	94
Wiesbaden	1	87
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt	33	2863
Studentenwerk Gießen		
Gießen	11	2723
Friedberg	2	280
Fulda	5	466
Wetzlar	0	0
Studentenwerk Gießen gesamt	18	3469
Studentenwerk Marburg		
Marburg	26	2008
Studentenwerk Kassel		
Kassel	26	1.091
Summe alle Studentenwerke	112	12.035

Frage 7: Baulicher Zustand der Wohnheime der Studentenwerke

Stand: 01.11.2019

Studentenwerk / Hochschule	Neubau oder Sanierung in den letzten 10 Jahren	Sanierung in den letzten 10 bis 25 Jahren	Sanierung vor mehr als 25 Jahren
Studentenwerk Darmstadt			
Darmstadt			
Pallaswiesenstr. 57 (angemietet)			X
Alfred-Messel-Weg 4	Neubau		
Alfred-Messel-Weg 6-10D	Sanierung		
Neckarstr. 15 / Elisabethenstraße 60 (angemietet)			X
Nieder-Ramstädter Straße 179-183A (angemietet)			X
Lichtwiesenweg 9			X
Riedeselstraße 62-64C	Neubau		
Nieder-Ramstädter Straße 122-128A	Neubau		
Poststrasse 1	Teilsanierung		
Berliner Allee 6-6C	Neubau		
Studentenwerk Frankfurt am Main			
Frankfurt am Main			
Ginnheimer Landstraße 40		X	
Ginnheimer Landstraße 42		X	
Beethovenplatz 4		X	
Bockenheimer Landstraße 135			X
Fröbelstraße 6 - 8		X	
Kleine Seestraße 11		X	
Homburger Straße 30		X	
Kronberger Straße 43		X	
Ludwig-Landmann-Str. 343	X		
Porthstraße 1-3		X	
Sandhöfer Allee 2		X	
Schloßstraße 119		X	
Uhlandstraße 23		X	
Rat-Beil-Straße 27	X		
Jügelstraße 1			X
Wiesenhüttenplatz	X		
Sandhofstraße 3-5 (angemietet)	-	-	-
Hansaallee	X		
Max-von-Laue-Straße 14	X		

CUBITY/A-Miersch-Straße	X		
Stralsunder Straße 24-30 (angemietet)	-	-	-
Westhausen (angemietet)	-	-	-
Hahnstraße 41 (angemietet)	-	-	-
Platensiedlung (angemietet)	-	-	-
Geisenheim			
Eibinger Weg 1b	X		
Offenbach			
kein Wohnheim	-	-	-
Rüsselsheim			
An der Feuerwache (angemietet)	-	-	-
Elisabethenstraße 2 (angemietet)	-	-	-
Wiesbaden			
Adolfsallee	X		
Studentenwerk Gießen			
Gießen			
Leihgesterner Weg 140			X
Ludwigstr. 12	X		
Leihgesterner Weg 16	X		
Landgraf-Ludwig-Haus		X	
Eichendorffring Haus A-Y		X (Teilsanierung)	X
Eichendorffring Haus D, E, F	X		
Unterhof Haus 1	X		
Unterhof Haus 2-9			X
Unterhof Haus 10	X		
Grünberger Str. 190			X
Grünberger Str. 196, 198			X
Leihgesterner Weg 124-134		X (Neubau 1994)	
Leihgesterner Weg 136-138	X		
Stephanstr. 41	X		
Friedberg			
Steinkaute		X	
In der Burg	X		
Fulda			
Wiesenmühlenstr.			X (Neubau 1980)
Heinrich-von-Bibra-Platz		X	

Campusviertel	X (Neubau 2017/2018)		
Magdeburger Str.	X (Neubau 2018)		
Leipziger Str.	Mietobjekt Saniert		
Studentenwerk Marburg			
Marburg			
Wehrda A			X
Wehrda B			X
Wehrda C			X
KEH A		X	X
KEH B		X	
KEH C		X	
Geschwister-Scholl- Str. 1			X
Geschwister-Scholl- Str. 3		X	
Geschwister-Scholl- Str. 5		X	
Geschwister-Scholl- Str. 7		X	
Geschwister-Scholl- Str. 9		X	
Geschwister-Scholl- Str. 11 a/b		X	
Geschwister-Scholl- Str. 11 c	X		
Geschwister-Scholl- Str. 13			X
Geschwister-Scholl- Str. 17	X		
Friedrich-Ebert-Str. 111			X
Friedrich-Ebert-Str. 113			X
Friedrich-Ebert-Str. 115			X
Friedrich-Ebert-Str. 117			X
Friedrich-Ebert-Str. 119			X
Gutenbergstr. 31	X		
Gisonenweg 2	X		
Ritterstr. 13	X		
Ritterstr. 16	X		
Sybelstraße 16	X		
Sybelstraße 14			X
Studentenwerk Kassel			
Kassel			
Sanierung Mönchebergstr. 19A u. 21		X	

Sanierung Naumburger Straße 13		X	
Sanierung Kohlenstraße 105		X	
Sanierung Am Sande 1, 1A, Witzenhausen		X	
Erweiterung Ludwig- Mohr- Str. 1		X	
Wolfhager Straße 12, Kassel, Sanierung und Aufstockung		X	
Neubau Adolfstraße 2, Kassel	X		
Erweiterung Hegelsbergstr. 24	X		
Neubau Universitätsplatz 1, Max Kade Haus, Kassel	X		
Sanierung Weserstraße 28, Kassel	X		

Frage 8: Sanierungsbedarf Studentenwohnheime

Studentenwerk / Hochschulstandort / Angabe des Wohnheims	Beschreibung der erforderlichen Sanierungsmaßnahme	Geschätzte Kosten in Tsd. €
Studentenwerk Darmstadt		
Darmstadt		
Lichtwiesenweg 9	Kernsanierung	11.000
Poststrasse 1	Lösch-/Frischwassertrennung	200
Summe Studentwerk Darmstadt		11.200
Studentenwerk Frankfurt am Main		
Frankfurt am Main		
Ginnheimer Landstraße 40	Bäder / Hausmeisterbüro	500
Ginnheimer Landstraße 42	Sanierung der Wohn- und Gemeinschaftsflächen	15.000
Beethovenplatz 4	Sanierung/Umbau	2.000
Bockenheimer Landstraße 135	Verbleib ungewiss	0
Fröbelstraße 6 - 8	Austausch Fenster / WDVS / Dachsanierung	400
Kleine Seestraße 11	-	
Homburger Straße 30	-	
Kronberger Straße 43	-	
Ludwig-Landmann-Str. 343	akutell in Sanierung	14.000
Porthstraße 1-3	Fenstertausch / WDVS	1.000
Sandhöfer Allee 2	-	
Schloßstraße 119	Fassade / Strangsanierung Bäder	500
Umlandstraße 23	Heizung	100
Rat-Beil-Straße 27	kein Sanierungsbedarf	
Jügelstraße 1	Verbleib ungewiss	0
Wiesenhüttenplatz	kein Sanierungsbedarf	
Sandhofstraße 3-5 (angemietet)	-	
Hansaallee	kein Sanierungsbedarf	
Max-von-Laue-Straße 14	kein Sanierungsbedarf	
CUBITY/A-Miersch-Straße	kein Sanierungsbedarf	
Stralsunder Straße 24-30 (angemietet)	-	
Westhausen (angemietet)	-	
Hahnstraße 41 (angemietet)	-	
Platensiedlung (angemietet)	-	
Summe Frankfurt am Main		33.500
Geisenheim		
Eibinger Weg 1b	kein Sanierungsbedarf	0
Offenbach		
kein Wohnheim	-	0
Rüsselsheim		
An der Feuerwache (angemietet)	-	0
Elisabethenstraße 2 (angemietet)	-	0
Wiesbaden		
Adolfsallee	kein Sanierungsbedarf	0
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt		33.500
Studentenwerk Gießen		
Gießen		
Summe Gießen	Grundsanierungs- und Modernisierungsbedarf	129.193
Friedberg	Grundsanierungs- und Modernisierungsbedarf	12.133
Fulda	Grundsanierungs- und Modernisierungsbedarf	6.759
Wetzlar		
Studentenwerk Gießen gesamt		148.085
Studentenwerk Marburg		
Marburg		
Geschwister-Scholl-Str. 9, 11	Fassadensanierung (energet. Sanierung)	2.500

Geschwister-Scholl-Str. 1 + 13	Totalsanierung	9.200
Geschwister-Scholl-Str.	Heizungssanierung	800
Fuchspaß 28, 32, 36	Totalsanierung	11.000
Friedrich-Ebert-Str. 111	Totalsanierung	3.700
Sybelstr. 16	Dach-, Fassade, Heizung, energetische Sanierung	2.700
Summe Studentenwerk Marburg		29.900
Studentenwerk Kassel		
Kassel		
Wolfhager Str. 10 u. 12A	Umstrukturierung , Aufstockung, energ. Maßnahmen	3.000
Sanierung Standort Hegelsbergstraße 20 bis 26	Umstrukturierung , Neueindeckung, energ. Maßnahme	6.000
Dachgeschoßsanierung Ludwig- Mohr- Str. 1	Umstrukturierung, Neueindeckung, energ. Maßnahme	800
Mönchebergstraße 19A, 21 und 21B	Sanierung Fenster und energ. Maßnahmen	1.200
Moritzstraße 24, 26	Sanierung Fenster und energ. Maßnahmen	500
Kohlenstraße 105	Beschattung, Flachdachsanierung, energ. Maßnahme	2.100
Summe Studentenwerk Kassel		13.600
Summe Sanierungsbedarf alle Standorte		258.585

Antworten zu Frage Nr. 9

Hochschulstandort	Bauherr	Bauort	Wohnplätze	Stand
Darmstadt				
	Studierendenwerk Darmstadt	Darmstadt, Nieder-Ramstädter Str. 191	336	im Bau
	Studierendenwerk Darmstadt	Darmstadt, Alfred-Messel-Weg 4-10	125	im Bau
	Privater Investor	Dieburg	30	in Planung

Frankfurt a.M.				
	Studentenwerk Frankfurt	Frankfurt, Ginnheimer Landstraße	297	im Bau
	GWH Wohnungsges. mbH Hessen	Frankfurt, Ben-Gurion-Ring 50, 50a, 50b	118	in Planung
	Studentenwerk Frankfurt	Frankfurt, Riedbergallee/Ruth-Moufang-Str.	358	in Planung

Kassel				
	Studierendenwerk Kassel	Kassel, Wolfhager Str. 12 a	11	in Planung
	Privater Investor	Kassel	68	in Planung
	Privater Investor	Kassel	73	in Planung
	Privater Investor	Kassel	121	im Bau
Summe			1.537	

Frage 17: Plätze auf Warteliste zum Wintersemester

Studentwerk / Hochschulort	Anzahl Studierende auf Warteliste zu Beginn WS
Studentenwerk Darmstadt	
Darmstadt	
2014	1068
2015	1424
2016	1162
2017	1584
2018	2118
Studentenwerk Frankfurt am Main	
Frankfurt am Main	
2014	1843
2015	1884
2016	2157
2017	2396
2018	2796
Geisenheim	
2014	0
2015	0
2016	0
2017	Eröffnung
2018	43
Rüsselsheim	
2014	40
2015	45
2016	62
2017	56
2018	51
Wiesbaden	
2014	0
2015	0
2016	Eröffnung
2017	107
2018	158
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt	
2014	1883
2015	1929
2016	2219
2017	2559
2018	3048
Studentenwerk Gießen	
Gießen	
2014	427
2015	454

2016	657
2017	622
2018	952
Friedberg	
2014	36
2015	32
2016	59
2017	83
2018	83
Fulda	
2014	52
2015	86
2016	114
2017	101
2018	188
Studentenwerk Gießen gesamt	
2014	515
2015	572
2016	830
2017	806
2018	1223
Studentenwerk Marburg	
Marburg	
2014	1200
2015	1200
2016	1200
2017	1200
2018	1200
Studentenwerk Kassel	
Kassel	
2014	868
2015	1184
2016	917
2017	898
2018	954

Frage 18: Aktueller Stand der Wartelisten für Wohnheimplätze

Stand: 01.11.2019

Studentenwerk / Hochschulstandort	Anzahl Studierende auf Warteliste
Studentenwerk Darmstadt	
Darmstadt	1.937
Studentenwerk Frankfurt am Main	
Frankfurt am Main	2.383
Geisenheim	43
Rüsselsheim	51
Wiesbaden	158
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt	2.635
Studentenwerk Gießen	
Gießen	864
Friedberg	85
Fulda	261
Studentenwerk Gießen gesamt	1.210
Studentenwerk Marburg	
Marburg	250
Studentenwerk Kassel	
Kassel	614

Frage 20: Anzahl der barrierefreien Wohnheimplätze
 Stand: 01.11.2019

Studentenwerk / Hochschulstandort	Anzahl barrierefreie Wohnheimplätze
Studentenwerk Darmstadt	
Darmstadt	28
Studentenwerk Frankfurt am Main	
Frankfurt am Main	15
Geisenheim	1
Offenbach	0
Rüsselsheim	0
Wiesbaden	1
Studentenwerk Frankfurt am Main gesamt	17
Studentenwerk Gießen	
Gießen	4 behind.gerecht
	+4 behind.freundlich
Fulda	9 behind.gerecht
	+2 behind.freundlich
Wetzlar	0
Studentenwerk Gießen gesamt	13 behind.gerecht
	+6 behind.freundlich
Studentenwerk Marburg	
Marburg	87
Studentenwerk Kassel	
Kassel	12 barrierearm

Antworten auf Frage Nr. 22

	Studentenwerke	
Studentenwerk/ Hochschulort	Warmmiete Einzel- apartments	Warmmiete Wohn- gemeinschaften
STW Darmstadt		
Darmstadt		
2015	280 €	280 €
2016	286 €	286 €
2017	293 €	293 €
2018	311 €	311 €
2019	345 €	345 €
STW Frankfurt am Main		
Frankfurt am Main		
2015	356 €	234 €
2016	344 €	241 €
2017	344 €	241 €
2018	344 €	241 €
2019	344 €	241 €
Geisenheim		
2015	-	-
2016	-	-
2017	-	-
2018	321 €	-
2019	321 €	-
Rüsselsheim		
2015	285 €	245 €
2016	285 €	245 €
2017	285 €	245 €
2018	285 €	245 €
2019	285 €	245 €
Wiesbaden		
2015	-	-
2016	-	-
2017	332 €	-
2018	332 €	-
2019	332 €	-
STW Gießen		
Gießen		
2015	278 €	310 €
2016	277 €	266 €
2017	273 €	294 €
2018	273 €	298 €
2019	273 €	282 €
Friedberg		

2015	213 €	188 €
2016	216 €	190 €
2017	208 €	233 €
2018	211 €	234 €
2019	208 €	225 €
Fulda		
2015	346 €	314 €
2016	351 €	249 €
2017	347 €	326 €
2018	355 €	330 €
2019	353 €	330 €
STW Marburg		
Marburg		
2015	252 €	207 €
2016	252 €	211 €
2017	252 €	211 €
2018	253 €	218 €
2019	253 €	218 €
STW Kassel		
Kassel		
2015	239 €	214 €
2016	252 €	216 €
2017	253 €	216 €
2018	261 €	220 €
2019	264 €	227 €